

Kompetenz	1888-	Vorberatung und Begutachtung der Geschäfte der Finanzdirektion
Kompetenz-träger	1888-	Finanzkommission
Entstehung	1888	Mit der Einführung des Direktorialsystems zum 1. März 1888 wurde die Funktion der Kommissionen auf die Vorberatung der Geschäfte und die Beaufsichtigung der jeweiligen Verwaltungszweige beschränkt (↗ Finanzdirektion).
	1993	Am 28. Januar 1993 beschloss der Stadtrat – nachdem der Gemeinderat dies befürwortet hatte – die Abschaffung der Finanzkommission im Rahmen der nächsten Totalrevision der Gemeindeordnung, die im Jahr 2000 erfolgte. Der Verwaltungsbericht von 2001 lag noch nicht vor.
Aufbau	1888	Die Finanzkommission bestand aus fünf Mitgliedern. Der Finanzdirektor war von Amtes wegen ihr Präsident, sein Stellvertreter der Vizepräsident der Kommission.
	1900	Die Finanzkommission bestand aus fünf Mitgliedern.
	1919	Erhöhung der Mitgliederzahl der Finanzkommission auf sieben Mitglieder aufgrund der Eingemeindung von Bümpliz.
	1967	Der Stadtrat wählte die Finanzkommission, die aus dem Finanzdirektor als Präsidenten und sechs Mitgliedern bestand.
	1971	Die Finanzkommission bestand aus dem Finanzdirektor, der den Vorsitz führte, und sechs Mitgliedern.
Personal	1888	keine Angabe
	1922	Der Finanzsekretär führte das Protokoll der Finanzkommission.
	1935	Der Finanzsekretär-Wertschriftenverwalter führte das Protokoll der Finanzkommission.
	1967	keine Angabe
übergeord. Behörde	1888-	Gemeinderat
Aufsicht		
Bibliografie	¹	BVV vom 2. November 1888: Art. 41, BVV vom 27. März 1903: Art. 43, ABzGO vom 17. März 1922: Art. 193 Abs. 1, 213, Reorganisation der städt. Finanzdirektion vom 28. Juni 1935: Art. 213, ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 152 Abs. 1, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 162 Abs. 1, ABzGO vom 29. November 1984: Art. 95.
	²	VB 1919: 120, SRP 1993/1: 133ff.